

Medienmitteilung

Bedrohte Ernährungssicherheit

Ob im Anschluss an die Verankerung der Ernährungssicherheit in der Verfassung Anpassungen auf Gesetzesebene notwendig sind, ist formell Thema nach der Abstimmung vom 24. September. Für Gesetzesanpassungen braucht es bekanntlich eine Mehrheit im Parlament. Bei der Abstimmung um die AP 14-17, welche die Direktzahlungen reduzierte, hat die Parlamentsmehrheit einen Teil des für Direktzahlungen bestimmten Budgetrahmens auf neue Dienstleistungen umgebucht, auf Kosten der Direktzahlungen. Das war bislang der nicht geklärte Streitpunkt, der beinahe zum Referendum, dann aber zur Einreichung der Ernährungssicherheitsinitiative und zum Gegenvorschlag führte.

Mit seiner neuerlichen Verlautbarung in der NZZ liefert der Bundesrat nun die Bestätigung, dass es ihm tatsächlich darum geht, die Direktzahlungen abzubauen und die Einkommensstützung deutlich zu reduzieren. Der Bundesrat ist bereit, die eigene Landwirtschaft zu opfern. Damit widerspricht der Bundesrat aber seiner Abstimmungsvorlage.

Wie kommt das? Der Bundesrat möchte dem sich abzeichnenden Konflikt, bei der AP 14-17 nicht mit offenen Karten gespielt zu haben, zuvorkommen. Dass er nun die Ernährungssicherheit nach der Abstimmung nicht umsetzen, sondern im Gegenteil die Ernährungssicherheit weiter abbauen will, möchte er so einleiten. Die Notwendigkeit, in dieser Sache klare Gesetzesanpassungen vorzunehmen, ergibt sich deshalb offensichtlich aus dem erratischen Verhalten des Bundesrates und nicht aus angeblichen Differenzen zwischen ursprünglichem Initiativtext und dem Gegenvorschlag.

Auf der Agenda des Bundesrates stehen neue Wachstumsimpulse. Billige Nahrungsmittelimporte setzen interne Kaufkraft frei. Dies liegt im Interesse der Handelspartner und der Volkswirtschaft. Diese Interessen kollidieren jedoch unweigerlich mit dem ebenfalls volkswirtschaftlichen Allgemeininteresse der Ernährungssicherheit. Deshalb braucht es den hoheitlichen Zugriff auf ein Territorium, um entsprechende Standards durchzusetzen. Man kann das als Protektionismus, Abschottung und sonstwie apostrophieren. Solange die Ansprüche an die Mehrung des reinen Kapitalertrags mit den Lebensbedürfnissen kollidieren, ist es der Bevölkerung unbenommen, das elementare wirtschaftliche Bedürfnis der Ernährungssicherheit vor das Wachstumsargument zu stellen.

Die nun notwendigen gesetzlichen Bestimmungen werden erstens die vorgesehene Dezimierung der Landwirtschaft verhindern müssen und zweitens den Import zwingend den inländischen Standards angleichen. Damit wird auch die bisherige Interessengemeinschaft bei der AP 14-17 zwischen den Befürwortern des Agrarfreihandels, zu denen auch die Labelorganisationen zählen, obsolet. Denn Letztere hatten den Agrarfreihandel und den daraus resultierenden Abbau der Landwirtschaft befürwortet, in der Annahme mit ihren Alleinstellungsmerkmalen ihr ökonomisches Überleben in der verbleibenden Nische ausreichend sichern zu können.

Die Ernährungssicherheit muss jedoch die gesamte Landwirtschaft einbeziehen. Wenn das nicht klar ist, nützt auch die rhetorisch immer wieder erwähnte Wertschöpfungskette, die man in die sog. „Qualitätsstrategie“ einbeziehen möchte, nichts. Sie fusst nur noch auf einem Fragment. Denn das Nachhaltigkeitsargument gilt universell und nicht nur dort, wo es mit den Geschäftsinteressen der ‚Öko-Nischen‘ kompatibel ist. Auch ist der Ruf nach ‚mehr Unternehmertum‘ und weniger Regulierung (Agrarbürokratie) in dieser Frage nicht hilfreich, weil es eben darum geht, die im Vergleich zur Industrie unterschiedlichen Wettbewerbs- und Produktionsbedingungen der Landwirtschaft zu beachten.

Die SVIL-Tagung vom Juni hat gezeigt, ohne einen gesellschaftlichen Zusammenhalt, welcher den Vorteil des Billigimportes im Bereich der Ernährung abwägt gegen die lebenswichtige Ernährungssicherheit (quantitativ und qualitativ), kann man diese Frage nicht lösen.

Die ursprüngliche Initiative wie nun auch der zur Abstimmung gelangende Gegenvorschlag schaffen die Voraussetzungen!

Hans Bieri, Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft, SVIL
Zürich, 9. August 2017, Auskünfte 079 432 43 52